

Armut: gezielt gegen Schiefen statt Gießkanne

Armut und soziale Ungleichheit in Hessen nehmen seit Jahren zu. Armut ist kein Randphänomen. Armut betrifft in Hessen bei einer Gesamteinwohnerzahl von 6.3 Millionen insgesamt etwa 1,1 Millionen Menschen (Mikrozensus 2020) und damit also einen erheblichen Teil der hessischen Bevölkerung.

Mit einer Armutsquote von 18,3 Prozent (Statista 2022, Mikrozensus) liegt das Land knapp zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und damit im Bundesländervergleich nur noch an elfter Stelle. Im Jahr 2020 lag Hessen im innerdeutschen Vergleich noch auf Platz 5. Ein Blick in die Vermögensverteilung zeigt zudem: Während im Jahr 2013 den Menschen in den oberen 30 Prozent der Haushalte in Hessen noch etwa 75 Prozent des Vermögens gehörten, waren es im Jahr 2018 bereits 80 Prozent (EVS 2018). Auf die unteren 30 Prozent entfielen kontinuierlich lediglich etwa ein Prozent des Gesamtvermögens. Besonders häufig von Armut betroffen sind Alleinerziehende mit einer Armutsquote von 44,9 Prozent (Mikrozensus 2019), Familien mit drei oder mehr Kindern (37 Prozent), Menschen mit Migrationsgeschichte (29,5 Prozent) und junge Menschen von 18 bis unter 25 Jahren (28,9 Prozent).

Armut hat viele Gesichter. Mitten unter uns findet sich extreme Armut, ungezählte wohnungslose Menschen, die auf der Straße leben und weitere 12.110 Menschen, für die das Grundbedürfnis nach einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung nicht erfüllt ist (Wohnungslosenstatistik 2022, Land Hessen). Noch häufiger bedeutet Armut in einem reichen Land wie Deutschland: Menschen sind von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, weil sie sich selbst alltägliche Dinge, wie, Kino-, Theater- oder Restaurantbesuche, Klassenfahrten oder Mitgliedschaften im Sportverein nicht oder nur selten leisten können. Aktuell fehlt auch oft vor dem Monatsende Geld, um Lebensmittel zu kaufen oder ein warmes Essen für die Familie zu kochen. Menschen in Armut sind häufiger krank, weil sie weniger Geld für gesunde Ernährung oder Gesundheitsprävention haben. Sie leben in schlechteren Wohnungen und können keine finanziellen Rücklagen für Notfälle bilden. Sie sind deshalb von den aktuellen Preissteigerungen besonders betroffen.

Die multiplen Krisen unserer Zeit, wie die Energiepreiskrise, die auf über 10 Prozent angewachsene Inflation, die Corona-Pandemie sowie die Klimakrise verschärfen für armutsbetroffene Menschen das Risiko existenzieller Not. Laut dem Statistischen Bundesamt verteuerten sich beispielsweise die Preise für Lebensmittel allein im Zeitraum von September 2021 bis September 2022 um 18,7 Prozent. Noch teurer war der Preisanstieg im selben Zeitraum bei Haushaltsenergie: Preise für Heizöl haben sich im Durchschnitt mit 108,4 Prozent mehr als verdoppelt, die Teuerung bei Erdgas betrug 95,1 Prozent, beim Strom stiegen die durchschnittlichen Preise um 21 Prozent. Menschen die ohnehin den größten Teil ihres Einkommens für Miete, Wohnenergie und Lebensmittel ausgeben müssen, sind von der Inflation also noch stärker betroffen als Menschen mit höherem Einkommen, deren individueller Warenkorb auch Konsumgüter mit weniger stark ansteigenden Preisen umfasst. Zudem erfordert auch die Corona-Pandemie weiterhin zusätzliche Alltagsausgaben für Masken, Schnelltests oder digitale Teilhabe.

Nicht nur materieller Mangel führt zu Ausgrenzung. Weit verbreitet sind auch klassische Vorurteile, die armutsbetroffene Menschen abwerten und nahelegen, dass arme Menschen selbst an ihrer Situation schuld seien. Menschen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und aufgrund

horrender Mietzahlungen aufstockende Leistungen beziehen müssen oder Alleinerziehende, die keine Kinderbetreuung in Randzeiten finden und deshalb nicht mehr im Schichtdienst arbeiten können oder Kinder, deren schlechte Startchancen schulischen Erfolg verhindern oder Menschen, die Tag für Tag mit körperlichen oder psychischen Krankheiten kämpfen, sind nur einige von vielen Beispielen, die zeigen: Armut lässt sich sehr oft nicht durch eigene Anstrengung bekämpfen. Armut ist ein strukturelles Problem und bedarf deshalb struktureller Lösungen durch eine Vielzahl an Maßnahmen auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

Wir begrüßen deshalb die **Etablierung eines Härtefallfonds gegen Energiearmut**, die Aufnahme des Landesprogramms zur Einrichtung kommunaler Armutspräventionsketten und die Förderung der Schuldenberatungen mit 26 zusätzlichen Stellen in Hessen. Als Wohlfahrtsverbände sind wir mit unseren Einrichtungen täglich mit der Praxis und den Nöten der Menschen konfrontiert und diese Expertise sollte für politische Entscheidungen genutzt werden. Mit Blick auf die oben beschriebene Situation gibt es weiter viele wichtige Aufgaben.

Was ist zu tun:

- **Kinder- und Familienarmut** muss wirksam bekämpft, Bildungschancen benachteiligter Kinder verbessert und flächendeckende Unterstützungsprogramme für Alleinerziehende, etwa für Kinderbetreuung in Randzeiten, etabliert werden. Die **Einführung eines Hessenpasses, der freien Eintritt in Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen** ermöglicht, sollte umgesetzt werden, um einkommensärmeren Menschen Teilhabe am kulturellen Angebot in Hessen zu ermöglichen.
- **Armut macht krank. Krankheit macht arm.** Deshalb müssen **Angebote zur Stärkung der seelischen Gesundheit und zur Prävention psychischer Erkrankungen** für von Armut bedrohte und betroffene Zielgruppen (weiter-) entwickelt und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. **Dazu gehört auch eine flächendeckende, erreichbare und barrierefreie Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.**
- **Energiesperren und durch fehlende Nachzahlungen verursachte Wohnraumkündigungen müssen mit allen Mitteln verhindert werden.** Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge und muss unter dem besonderen Schutz des Staates stehen.
- **Mobilität und Teilhabe im Sozialraum** werden verbessert durch den Ausbau des Nahverkehrs. Das 49-Euro-Ticket des Bundes für den Nahverkehr werden sie viele nicht leisten können. Wir schlagen daher für SGB II- und SGB XII-Bezieher*innen, Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte sowie Auszubildende **in Hessen ergänzend ein ermäßigtes Sozialticket für 29 € vor.**
- In der Bekämpfung des Klimawandels müssen **ökologische und soziale Fragen zusammengedacht** werden: **Maßnahmen im Zuge des Klimaschutzes**, die Preissteigerungen beinhalten, müssen sich an den niedrigen Einkommen orientieren. Gesetze oder Richtlinien dürfen nicht zu weiteren Belastungen von einkommensarmen Haushalten führen und **müssen vulnerable Gruppen, wie obdachlose Menschen oder Menschen in schlechten Wohnverhältnisse oder in sozialen Einrichtungen in heißer werdenden Städten besonders im Blick haben.**
- **Mit gezielten Förderprogrammen** könnten soziale Einrichtungen und Dienste die **CO₂ Emissionen senken, den Wasserverbrauch reduzieren oder mit gemeinschaftlichen Wohnungen den Flächenverbrauch reduzieren.** Mit ihrem Zugang zu vulnerablen Gruppen können sie auch als wichtige Klimabotschafter*innen agieren.

- **Auf Bundesebene** muss sich das Land, u.a. im Bundesrat, für notwendige Maßnahmen, wie die **zeitnahe Einführung der Kindergrundsicherung** sowie **die deutliche Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung** über die Inflationsrate hinaus einsetzen.

1. Schuldnerberatung wichtiger als zuvor

Recht auf Schuldner- und Insolvenzberatung im Bund durchsetzen

Gerade in Zeiten der Pandemie, Inflation und damit steigenden Energiekosten sind Menschen von Überschuldung bedroht oder betroffen, die bisher noch keine Schuldner- und Insolvenzberatung in Anspruch nehmen mussten. Gesetzlich verankert ist, dass Ratsuchende nur dann kostenfrei Anspruch auf Beratung und Hilfe zusteht, wenn sie Empfänger*innen von SGB II oder SGB XII Leistungen sind. Erwerbstätige, Selbständige, Rentner*innen und Immobilienbesitzer*innen ist der Zugang gesetzlich verwehrt, obgleich deren Verschuldungsproblematik ebenso dramatisch sein kann, wie die der Transferleistungsempfänger. Durch die Inflation und die steigenden Preise für Energie ist davon auszugehen, dass sich die existenzbedrohende Verschuldungsproblematik bis weit in die Mitte der Gesellschaft auswirken wird.

Was ist zu tun:

- Bis zur Gesetzesänderung fordern wir, dass das Land Hessen durch seine **Fördermittel sicherstellt, dass allen Ratsuchenden frühzeitig ein kostenloser und qualifizierter Zugang zur Schuldner- und Insolvenzberatung** in Hessen zur Verfügung steht.
- Die neue Landesregierung fordern wir auf, sich auf **Bundesebene** für die Einführung eines **Rechtsanspruches auf Schuldner- und Insolvenzberatung einzusetzen**.

2. Wohnungsnotfallhilfe mit neuen Konzepten

a) Wohnraumverlust vermeiden

Die neue Bundesstatistik zeigt es ganz deutlich: Über 3.195 Personen, die in Hessen in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe leben oder ordnungsrechtlich untergebracht sind, sind unter 18 Jahren! Dies weist daraufhin, dass viele Familien mit Kindern wohnungslos werden und dann in Notunterkünften leben müssen.

Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies zum einen, den oft traumatischen Prozess des Wohnungsverlusts bis hin zur Zwangsräumung miterleben zu müssen. Ein Wechsel des sozialen Umfelds und der Schule wird notwendig und zum anderen ist die unsichere Wohnsituation eine große Belastung. Um Wohnungslosigkeit von Familien, aber auch von Einzelpersonen zu vermeiden, fordern wir die flächendeckende Einführung von Fachstellen für Wohnraumsicherung auch im ländlichen Raum. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen für Mieter*innen wie für Vermieter*innen und haben als oberstes Ziel, einen Mietvertrag für beide Parteien zu erhalten. Diese Beratungsstellen sollen außerdem mit genug Ressourcen ausgestattet sein, um lokale Präventionsnetzwerke aufzubauen.

Was ist zu tun:

- Die neue Landesregierung muss die **Förderung von flächendeckenden Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit zur zentralen sozialpolitischen Aufgabe machen** und die Umsetzung durchführen.

b) Ganzheitliche Hilfen für junge Volljährige

Junge Volljährige, die aus Jugendhilfeeinrichtungen in die Obdachlosigkeit entlassen werden, sollten nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 eigentlich der Geschichte angehören. Doch leider handeln die örtlichen Jugendhilfeträger derzeit noch nicht danach: Weder die „Come back“-Option, die im §41 Abs. 2 SGB VIII normiert ist, ist gelebte Praxis in vielen Kommunen, noch die Verpflichtung aus Abs. 3, schon ein Jahr vor der voraussichtlichen Beendigung der Hilfe den Zuständigkeitsübergang mit den in Frage kommenden Leistungsträgern vorzubereiten. Auch die Nachbetreuung gemäß §41 a SGB VIII ist noch deutlich ausbaufähig. Wir befürworten eine Prüfung der Landesregierung, inwiefern es hybride Lösungen geben kann, die das System der Wohnungsnotfallhilfe mit dem System der Jugendhilfe verzahnt und ganzheitliche Lösungen für junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten schafft.

Was ist zu tun:

- Die neue Landesregierung muss die **ganzheitlichen Hilfen für junge Volljährige professionalisieren und ausbauen**.

c) Sozialer Wohnungsbau zentrale Stellschraube

Die Wohnraumbedarfsstudie, die von der Liga Hessen im vergangenen Jahr beauftragt und vorgelegt wurde, hat deutlich gezeigt, dass es an Wohnraum fehlt, vor allem an bezahlbaren, kleinen Wohnungen, aber auch an Wohnungen für große Familien und barrierefreie Wohnungen. Will man in Hessen wirksam flächendeckender Wohnungslosigkeit begegnen, führt nichts an einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Wohnungsbaupolitik vorbei. Dazu gehört die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Was ist zu tun:

- Neben der vorrangigen Förderung des hessischen Sozialwohnungsbaus, muss die neue Landesregierung künftig **Sozialwohnungen vor dem Auslaufen der Bindung schützen**.
- Insbesondere für die Menschen mit diversen Vermittlungshemmnissen, wie geringem Einkommen, Verschuldung, niedrigem sozialem Status, Arbeits- oder Obdachlosigkeit und Alleinerziehenden müssen **bedingungsarme Zugänge zu bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden**.
- Als Instrumente sind **Ausfallbürgschaften, Belegrechte der Kommunen und intensive aufsuchende Soziale Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug denkbar**. Bei Menschen mit ganz besonderen sozialen Schwierigkeiten („High Need Clients“) setzen wir uns für **Kontingente bzw. Quotierungen** ein.

d) Aufsuchende Arbeit stärken

Menschen, die auf der Straße leben, sollen im Rahmen von flächendeckend geförderter aufsuchender Sozialer Arbeit begleitet und bei der Wohnungs- oder Einrichtungssuche unterstützt

werden. Auch für die Wohnraumakquise sowie die sozialpädagogische Begleitung im eigenen Wohnraum müssen Ressourcen geschaffen werden. Durch den Ansatz des Housing First kann das in Hessen etablierte Hilfesystem gut ergänzt werden, aber vor allem sollte das bewährte Instrument des Betreuten Wohnens weiterentwickelt und gestärkt werden.

Was ist zu tun:

- **Aufsuchenden Hilfen sowie die Akquise von Wohnungen und Begleitung im eigenen Wohnraum sind zu stärken.**

e) Medizinische Hilfen für alle

Im Jahr 2019 waren laut Statistischem Bundesamt 61.000 Menschen in Deutschland nicht krankenversichert, Expert*innen gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer auch in Hessen aus. Abhilfe können hier zum einen spezialisierte Clearingstellen schaffen, in denen die Menschen, die einen Anspruch auf Krankenversicherung haben, bei der Durchsetzung unterstützt werden. Zum anderen sollte die Möglichkeit der Vergabe eines anonymen Krankenscheins eingerichtet werden. Diese darüber abgerufenen Leistungen können über einen Gesundheitsfonds abgerechnet werden. Auf diese Weise ist auch die Versorgung derjenigen Menschen gewährleistet, deren Aufenthalte illegalisiert sind und die wegen der Übermittlungspflichten nach §87b AufenthG keine behördliche Hilfe in Anspruch nehmen können und wollen. Aus unserer Sicht darf eine lebensnotwendige Behandlung nicht vom Aufenthaltstitel abhängig sein, (s. dazu auch Kapitel „Migration und Flucht / „Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Anfang an sicherstellen“).

Was ist zu tun:

- Wichtig ist die **Bildung von Clearingstellen**, die Menschen helfen, den **Anspruch auf einen Krankenschein durchzusetzen und die Vergabe eines anonymen Krankenscheins** einzuführen.
- Die neue Landesregierung muss sich im **Bundesrat dafür einsetzen, dass ein niedrigschwelliger und gesicherten Zugang zur GKV und PKV ermöglicht** wird.

f) Wohnungslose Menschen aus Arbeitslosigkeit holen

Gerade unter wohnungslosen Menschen ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch: Nur 12% der erwerbsfähigen Menschen gehen einer Beschäftigung nach, die meisten sind länger als ein Jahr arbeitslos. Das Teilhabechancengesetz erweitert die Möglichkeiten der Reintegration in den Arbeitsmarkt auch für Menschen in Multiproblemlagen mit langen Arbeitslosenzeiten mit der Möglichkeit der Beschäftigungsförderung nach §16 e oder i SGB II. In Abhängigkeit der Dauer der Arbeitslosigkeit kann hier für eine begrenzte Dauer der Arbeitslohn ganz oder teilweise übernommen werden. Es sollten Angebote geschaffen werden, die Menschen in prekären Lebenslagen ermöglichen, ohne Druck an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden, ohne direkt in eine Verwertungslogik zu fallen. Es braucht in vielen Fällen für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit und Teilhabe durch das Erleben von Tagesstruktur, Teamgeist und Anerkennung zu erproben und zu erlernen.

Was ist zu tun:

- Die Bereitstellung von **Mitteln für niedrigschwellige und kreative Beschäftigungsbereiche in der Wohnungsnotfallhilfe.**

- Eine **verlässliche Förderung von Beschäftigungen nach §16e und i SGB II** unter voller Ausschöpfung der Förderungshöchstdauer. Sowohl die Klient*innen als auch die Betriebe als auch die Kommunen brauchen hier Planungssicherheit.

3. Zielgenaue Arbeitsmarktpolitik

a) Sicherung des Stammpersonals bei Arbeitsmarktträgern

Eine institutionelle Förderung der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsträger ist notwendig, um im Wettbewerb mit anderen privaten und öffentlichen Trägern langfristig und nachhaltig Arbeitskräfte rekrutieren und binden zu können. Benötigt werden Sozialpädagog*innen, Facharbeiter*innen sowie Meister*innen zur Qualifizierung und Anleitung von ungelernten, langzeitarbeitslosen und in beruflicher Wiedereingliederung befindlichen Menschen.

Was ist zu tun:

- Wir fordern das Land Hessen auf, sich auf der **Bundesebene dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen der Bundesagentur für Arbeit bei arbeitsmarktpolitischen Programmen zu verbessern**. Die Freie Förderung (§16f SGBII) soll mindestens 10 Prozent der Mittel ausmachen, um innovative Ansätze in den Arbeitsmarktdienstleistungen zu stärken.

b) Arbeitskräftepotentiale besser qualifizieren durch sozialen Arbeitsmarkt

Rund 66.000 Menschen sind in Hessen langzeitarbeitslos. Außerdem liegt die Quote der Menschen im SGBII ohne Hauptschulabschluss neun Prozent über dem Bundesdurchschnitt und die Quote der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt sieben Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Hier werden ungenutzte Helfer- und Fachkräftepotentiale liegen gelassen und die Armut verfestigt sich aufgrund ihrer unzureichenden Erwerbsbiografie. Der große Qualifizierungsbedarf durch Bildungs- und Arbeitsmarktträger wird ersichtlich.

Was ist zu tun:

- Die erfolgreichen **Programme „Wirtschaft integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“ müssen weiterentwickelt werden** und gemeinsam mit dem Kultusministerium und den Kammern modulare Teilqualifizierungen konzipiert werden.
- Das Land Hessen ist aufgefordert, sich **auf Bundesebene für einen unbefristeten und auskömmlich finanzierten sozialen Arbeitsmarkt einzusetzen**.
- Parallel dazu soll ein **komplementäres Landesförderprogramm zur Finanzierung des Lohnkostenzuschusses nach dem zweiten Maßnahmenjahr bei „Teilhabe an Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II) die Arbeitsmarktintegration unterstützen**.

c) Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Entbürokratisierung

In der Arbeitsmarktförderung sind viele Akteure am Start. Die Finanzierung von Maßnahmen ist dementsprechend heterogen, unübersichtlich und von Zergliederung geprägt.

Was ist zu tun:

- Wir fordern eine **rechtskreisübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure** zur Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung in den hessischen Gebietskörperschaften bei allen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und Berufshilfe.

4. Mit Jugendberufshilfe zu mehr Bildungsgerechtigkeit

Die Ausbildungsperspektiven junger Menschen mit niedrigem Schulabschluss haben sich trotz großem Fachkräftemangel und offenen Ausbildungsplätzen in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Nach Untersuchungen des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie sind sie bundesweit seit 2012 sogar um etwa zehn Prozent gesunken.

2020 verließen in Hessen 24,2 Prozent der Schulabgänger*innen die Schule mit Hauptschulabschluss oder ohne formalen Bildungsabschluss. Trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen blieben laut dem Berufsbildungsbericht von 2022 im Jahr 2020 mehr als ein Drittel (35,8 Prozent) der Personen mit Hauptschulabschluss zwischen 20 und 34 Jahren ohne Ausbildung. Von denjenigen ohne Schulabschluss waren es sogar fast zwei Drittel (64,4 Prozent). Die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss ist nach den Daten des Mikrozensus im Jahr 2020 auf 15,5 Prozent bzw. 2,33 Millionen gestiegen.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist das Risiko arbeitslos zu werden vielfach höher als mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Beschäftigungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft für Geringqualifizierte abnehmen. Hessen zeigt besonders starken Handlungsbedarf, da laut Arbeitsagentur der Anteil der Schulabgänger*innen im SGB II ohne Schulabschluss bei überdurchschnittlichen 34,0 Prozent (Bundesdurchschnitt 25,1 Prozent) liegt und auch der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung im SGB II ist auch in Hessen mit 73,9 Prozent (Bundesdurchschnitt 66,2 Prozent) sehr hoch.

Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. appellieren wir an die Politik, das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf systematisch auszubauen.

a) Produktionsschulen ausbauen

Produktionsschulen sind eines der wichtigsten Instrumente, um benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Sie schaffen eine sinnvolle Verbindung von Lernen und Arbeiten und bieten für Jugendliche, die drohen aus dem System herauszufallen, bewährte Lösungsansätze.

Was ist zu tun:

- Es bedarf einer **Landesförderung für Produktionsschulen**, die sich an den Kriterien des Bundesverbandes Produktionsschulen ausrichtet. Sie muss nachhaltig, institutionell und rechtskreisübergreifend orientiert sein.

b) Abgehängte Jugendliche in den Blick nehmen, insbesondere nach Corona

2126 Schülerinnen und Schülern sind laut Kultusministerium im Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 den Staatlichen Schulämtern als «abgetaucht» gemeldet worden. Das entspricht laut Ministerium rund 0,3 Prozent aller Schüler*innen an öffentlichen Schulen in Hessen. Die Schulämter notierten bei ihnen insgesamt knapp 41.000 Fehltage. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Durch flächendeckende aufsuchende Jugendsozialarbeit und

niederschwellige Beratung in den Kommunen können schwer erreichbare Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt und an die Unterstützungssysteme des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt werden.

Was ist zu tun:

- Wir fordern die **Angebote und Projekte zur aufsuchenden Arbeit durch ein Landesprogramm auszuweiten und die Kommunen zu stärken**. Dazu gehört, den Ausbau der „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ (§ 16 h SGB II) verstärkt in den Blick zu nehmen und die Jobcenter in Hessen darin zu bestärken, die in diesem Gesetz liegenden Chancen unbürokratisch umzusetzen (z.B. Anwendung von Zuwendungsrecht statt Vergaberecht).
- Wir fordern die **Einführung eines flächendeckenden Monitoring-Systems für alle Schulabgänger*innen über den Ausbildungsstatus einzuführen**, um zu verhindern, dass „unversorgte“ Jugendliche verloren gehen.

c) Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung an Schulen massiv ausbauen

Der Bildungserfolg von Schüler*innen in Deutschland hängt im OECD-Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich stark vom sozioökonomischen Hintergrund des Elternhauses ab. Das Schulsystem schafft es häufig nicht, insbesondere Schüler*innen mit benachteiligenden Startchancen die notwendigen Kompetenzen für eine Ausbildung zu vermitteln. Obwohl die Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit eine staatliche Aufgabe ist, bleibt der Anteil von Jugendlichen mit geringen oder unzureichenden Lese-Schreib- und Rechenkompetenzen sehr hoch. Gerade bei der Berufsorientierung erfahren benachteiligte Jugendliche vielfach wenig Unterstützung durch ihre Eltern.

Was ist zu tun:

- Die **Verankerung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an den Schulen muss früh einsetzen, gestärkt und ausgebaut** werden.

d) Ausbildungsgarantie schaffen durch Ausbau von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen

Allen Ausbildungsbewerber*innen in Hessen soll die Möglichkeit zur Ausbildung offenstehen. Für die Fälle, in denen eine Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt, sollen außerbetriebliche Ausbildungsstätten ausgebaut werden.

Was ist zu tun:

- Das Land muss sich auf der **Bundesebene dafür einsetzen, dass die Ausbildungsgarantie im SGB III aufgenommen wird**. Außerdem sollte die Landesregierung einen umlagefinanzierten Ausbildungsfonds gründen, in den hessische Betriebe einzahlen, die selbst nicht ausbilden.

e) Flexibilisierung des Ausbildungssystems unterstützen

Für Jugendliche, die den Anforderungen einer regulären Ausbildung nicht gewachsen sind, müssen neue Qualifizierungswege entwickelt werden. Aufgrund des hohen

Arbeitskräftebedarfs werden Betriebe in Zukunft auch auf Arbeitnehmer*innen mit Teilqualifikationen angewiesen sein.

Was ist zu tun:

- Das **Ausbildungssystem sollte flexibilisiert** werden durch **Modularisierung und verlängerte Ausbildungszeiten** sowie die Möglichkeit von **anerkannten Teilqualifizierungen unterstützt und gefördert** werden.
- Auch die **schulische Ausbildung muss flexibilisiert und dualisiert** werden.

f) Wohnen und Mobilität von Auszubildenden verbessern

Ausbildung, Arbeit und Wohnen können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Wohnen im Ballungsraum Rhein-Main wird für Auszubildende immer unerschwinglicher. Bei steigenden Energiepreisen wird auch die Mobilität immer teurer. Hohe Mieten in Ballungsräumen erschweren oder verhindern die Möglichkeit eines Umzugs und damit die Aufnahme wohnortferner Ausbildungen, weil Auszubildende sich das Wohnen im Rhein-Main Gebiet kaum mehr leisten können.

Was ist zu tun:

- Das Land sollte ein **Förderprogramm für Wohnheimplätze für Auszubildende und junge Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen auflegen**. Die Ausbildungswohnheime sollten sozialpädagogische Begleitung integrieren.
- Zuzüglich zur **Ausbildungsvergütung sollten die Auszubildenden die Kosten für ein 49 €-Ticket erstattet** bekommen.

g) Jugendberufsagenturen ausbauen

Jugendberufsagenturen sollen Jugendlichen rechtskreisübergreifend in allen Fragen rund um Berufswahl und Ausbildung Unterstützung anbieten, sie beraten, die Berufsorientierung an Schulen unterstützen sowie den Übergang in die Ausbildung und den Beruf professionell begleiten. Ein bedeutsamer Teil der Arbeit von Jugendberufsagenturen liegt darin, den Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Sozialleistungsträger und weiteren Akteure im Übergangsbereich insgesamt zu erleichtern. Sie sind daher wichtige niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit und Anlaufstellen vor Ort, die auch online präsent sein sollte.

Was ist zu tun:

- Ein **Landeskonzept sollte hessenweit in allen 26 Gebietskörperschaften** Anlaufstellen digital und vor Ort mit einheitlichen Qualitätsstandards und entsprechender Ressourcenausstattung garantieren.

h) Steuerung der kommunalen Bedarfe und Bildungsplanung im Übergangssystem einrichten

Bisher fehlt für die Jugendberufshilfe eine Bildungsplanung in Hessen. Eine sinnvolle Steuerung der regionalen Bedarfe und die notwendige Ausrichtung der erforderlichen Programme kann nur regional erfasst, abgestimmt und geplant werden.

Was ist zu tun:

- Mit Unterstützung des **Landes Hessen müssten regionale Strukturen zur Bedarfsabstimmung und Bildungsplanung aufgebaut** und mit den regionalen Institutionen und Trägern der Jugendberufshilfe vor Ort abgestimmt werden. Dabei sollten auch die Jobcenter einbezogen werden, indem sie die §§ 16 h, f und k SGB II verstärkt einsetzen.

Wohnen

1. Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge

Wohnen ist ein Menschenrecht. Menschen mit geringem Einkommen haben auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen, d. h. es gibt einen sichtbaren Zusammenhang zwischen *Wohnstatus und Einkommen*. Da Mietpreise von der Nachfrage bestimmt werden, gibt es nur wenige günstige Angebote für Haushalte mit geringem Einkommen. Während bundesweit nur 8,9 Prozent der Haushalte mit Einkommen unterhalb der Grenze der Armutgefährdung in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus wohnen, sind es bei den Haushalten mit überdurchschnittlichen Einkommen (140 Prozent des Medianeinkommens und mehr) über 44 Prozent.¹ Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung bei der *Mietbelastungsquote*: Vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen haben höhere Mietbelastungsquoten. Fast die Hälfte aller Haushalte, die zur Miete wohnen, zahlt im Verhältnis zum Einkommen zu hohe Mieten. Jeder vierte Mieter*innenhaushalt hat sogar eine Mietkostenbelastung von über 40 Prozent zu tragen.²

Der soziale Wohnungsbau ist originäre Aufgabe des Landes Hessen und wird vom Bund finanziell unterstützt. In Hessen geht die Zahl der geförderten Sozialwohnungen weiterhin dramatisch zurück, während der Bedarf weiterwächst: Im November 2019 suchten hessenweit 48.536 Haushalte nach einer geförderten Wohnung.

Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen hat sich in den letzten 20 Jahren von ursprünglich 160.000 auf einen derzeitigen Stand von rund 80.000 geförderten Wohnungen halbiert.

Eine Umkehr dieses Negativtrends ist nicht in Sicht. Im Jahr 2019 sind nur 618 Sozialwohnungen fertiggestellt worden, für nur 393 Wohneinheiten wurden hessenweit Belegungsrechte erworben.³ Nach Angaben des hessischen Wirtschaftsministeriums fallen im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 nach derzeitigem Stand weitere 8.812 Wohnungen aus der Sozialbindung.

Insgesamt werden Ende 2022 in Hessen allein 65.000 Wohnungen fehlen. Es wird nicht geleugnet, dass der Zuwanderungsüberschuss im ersten Halbjahr 2022 in Hessen bei 84.000 Menschen liegt, was von keiner Regierung vorhersehbar war. Dennoch verschärft es die Situation des über die Maßen angespannten Wohnungsmarkts, weil der Bedarf nach Sozialwohnungen in diesem Zusammenhang viel massiver ist als nach selbstgenutztem Wohneigentum.

Es bedarf daher verstärkter staatlicher und kommunaler Interventionen in den Wohnungsmarkt: Eine Förderung und Stärkung von verschiedenen Instrumenten, beispielsweise des Erbbaurechts, der Konzeptvergabe, der Milieuschutzsatzungen und der städtebaulichen Verträge zur Integration geförderten Wohnraums. Alle Maßnahmen müssen auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zielen. Die Novellierung des Wohnraumförderungsgesetzes sieht erfreulicherweise eine Ausweitung des Kreises derer vor, die berechtigt sind, eine

¹ Hans-Böckler-Stiftung, Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in Großstädten, Düsseldorf 2021, S. 56.

² A.a.O., S.60.

³ Der Ansatz für den Erwerb von Belegungsrechten im HH 2023/24 i.H.v. 700 ist auf das Niveau von 2021 i.H.v. 870 anzuhellen, vgl. Entwurf Landshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, Produkt 085 Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum, S. 293.

Sozialwohnung zu erhalten. Dies läuft jedoch insoweit größtenteils ins Leere, als der entsprechende Bedarf bei weitem nicht zu decken ist.

Aufgrund der extremen Kostensteigerung bei Bodenpreisen und Baukosten ist der Bau von Sozialwohnungen selbst für gemeinnützig agierende Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften nicht mehr umsetzbar. Damit der sozial geförderte Wohnungsbau nicht gänzlich zum Erliegen kommt, ist daher das Land Hessen gefordert, durch verschiedene Maßnahmen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen:

- Wesentliche Erhöhungen der Fördergelder für Sozialwohnungen in Hessen,
- Verlängerung der Bindungsdauer und der Nachwirkungsfrist für geförderte Wohnungen in Hessen,
- Aufkauf sämtlicher von großen Wohnungsbaugesellschaften (z.B. Vonovia) zum Verkauf stehender und sonstiger verfügbarer Wohnungen in Hessen,
- Weitere Ausweitung der Ausweisung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass das Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung um 10 Mio. € in Höhe von 87,5 Mio € im Jahr 2023 auf 77,3 Mio € im Jahr 2024 verringert werden soll.⁴

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften sollten fortan ausschließlich an Haushalte mit geringem Einkommen zu bezahlbaren Mieten vermieten.

In der Regel dürfen Förderprogramme nicht kombiniert werden (Kumulierungsverbot)⁵. Deshalb ist das Kumulierungsverbot für die verschiedenen Förderkulissen, insbesondere für geförderten Geschosswohnungsbau im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung aufzuheben.

2. Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung

Bei der Befragung der Einrichtungen der Liga-Verbände im Rahmen der [Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen](#) wurde eines sehr deutlich: Menschen in besonderen Lebenslagen werden von Vermieter*innen oft nicht als ernstzunehmende Mieter*innen in Betracht gezogen. Diskriminierung dieser Menschen ist laut 44 % der befragten Einrichtungen oft Hindernis bei der Wohnungsvergabe. Diese Diskriminierungsstrukturen müssen auf dem hessischen Wohnungsmarkt abgebaut werden, um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Diskriminierung betrifft nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch die mit multiplen Problemlagen, z. B. mit Suchtproblemen, Haftentlassene, Bewohnerinnen von Frauenhäusern oder Menschen mit sozial-herausforderndem Verhalten. Durch die Diskriminierung verbleiben auch Klient*innen länger als notwendig in sozialen Einrichtungen, bis zu einem Jahr, wie die Studie herausstellt.

Durch die aktuellen Preissteigerungen bei Energie und die hohe Inflation werden sehr wahrscheinlich weitere Gruppen, wie z.B. Studierende, Auszubildende, Rentner*innen, beschäftigte Menschen im Niedriglohnbereich zusätzlich Probleme am Wohnungsmarkt bekommen.

⁴ Vgl. Entwurf Landeshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, Produkt 086 Soziale Wohnraumförderung, S. 295.

⁵ Vgl. z.B. Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens, Wiesbaden 2020, S. 11. Gerade für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen ist das kontraproduktiv.

Es braucht daher Wohnraum, der diskriminierungsfrei verfügbar ist.⁶ Appelle an Vermieter*innen helfen hier wenig.

Vermieter*innen und Mitarbeitende in der Wohnungswirtschaft können durch Schulungen besser informiert und aufgeklärt, mögliche Zweifel und Vorurteile ausgeräumt werden. Durch gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit kann außerdem die Akzeptanz zukünftiger Nachbar*innen und weiterer Akteur*innen erreicht werden. Eine Umsetzungsform hierfür könnten örtliche runde Tische zwischen sozialen Träger*innen und der Wohnungswirtschaft sein. So können Kontakte hergestellt und eine Gesprächsgrundlage ermöglicht werden. Für Vermieter*innen könnten zusätzliche Anreize wie beispielsweise Mietgarantien oder Modelle eingeführt werden, wonach (leerstehender) Wohnraum Klient*innen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wird.

3. Landesprogramm Wohnraumhilfen hilft benachteiligten Gruppen am Wohnungsmarkt

Wohnraumhilfen sind gemeinnützige Organisationen, die als Zwischenmieter fungieren und so Menschen in besonderen Lebenslagen mit Wohnraum versorgen, die ansonsten keinen Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Laut der [Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen](#) sind die Hauptgründe hierfür ein zu geringes Einkommen sowie Vorurteile und Diskriminierung. So müssen jährlich knapp 4.000 Menschen (Stichprobe der befragten Einrichtungen aus 2020) aus stationären Angeboten der Liga-Verbände in den Einrichtungen bleiben, weil sie keine Wohnung finden. Wohnraumhilfen kooperieren mit sozialen Trägern möglichst aller Hilfebereiche und kennen somit die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen.

Um Wohnraumhilfen flächendeckend zu etablieren, ist ein Landesprogramm erforderlich. In Kooperation mit den Kommunen und Kreisen sollen diese vom Land zu fördernden Wohnraumhilfen Wohnraum bei Wohnungsbaugesellschaften und Privateigentümern akquirieren, anmieten und weitervermieten, bei Bedarf verbunden mit einer sozialen Mieterberatung und -betreuung. Den Wohnraumhilfen ist ein priorisierter Zugang zu sozial geförderten Wohnungen einzuräumen. Auch müssen Wohnraumhilfen durch intensive Förderung in die Lage versetzt werden, entsprechend den Bedarfen von Menschen in besonderen Lebenslagen eigenen Wohnraum zu bauen.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen durch verbindliche Vorgaben verpflichtet werden (Quotenregel), ein ausreichendes Kontingent an Wohnungen bereitzustellen für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie geflüchtete Menschen, junge Erwachsene, die aus stationärer Unterbringung der Jugendhilfe entlassen werden, Straffällige, Suchtkranke, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Sinti und Roma sowie Wohnungslose. Hier könnten für öffentliche Wohnungsbaugesellschaften Anreize geschaffen werden, die dafür sorgen, dass mehr Wohnungen an diese Zielgruppen vergeben werden. Diese Wohnungen könnten ebenfalls über Wohnraumhilfen vergeben werden.

⁶ Mangelnde Barrierefreiheit ist ebenfalls ein Diskriminierungsfaktor.

4. Mitarbeitenden-Wohnen

Der Fachkräftemangel sorgt insbesondere im sozialen und pflegerischen Bereich für massive Probleme. Den Beschäftigten der besagten Berufsgruppen ist es kaum noch möglich, die hohen Mietpreise in den Ballungsräumen zu bezahlen. Entsprechend unattraktiv sind soziale Berufe bereits für viele Menschen - insbesondere in Metropolregionen und großen Städten. Wird hier nicht gegengesteuert, wird es künftig in vielen Regionen zu noch stärkeren Verdrängungsprozessen kommen. Menschen, die die wichtigen sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen in den Städten erbringen, können sich ein Leben dort vielerorts schon heute nicht mehr leisten. Auch für Auszubildende und Studierende, die sich auf ihr Berufsleben vorbereiten und mit wenig Geld auskommen müssen, ist ein Leben in den Ballungsgebieten dieses Landes oft nur noch unter größter Kraftanstrengung möglich. Für sie fehlen in Hessen derzeit knapp 7.000 Wohnungen. All jene Menschen sind für die Städte unverzichtbare Leistungsträger - sie ermöglichen und sichern das Zusammenleben, sie gestalten Zukunft. Aber auch für ländliche Räume gilt: Bündnisse auf der Ebene von Landkreisen können in konzentrierten Aktionen die Attraktivität für potenzielle Bewerber*innen steigern, wenn bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.⁷

Folglich wird es in der politischen Diskussion der Zukunft noch stärker darauf ankommen, auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die gesellschaftliche Mitte hinzuweisen, Verdrängungsprozesse deutlich zu machen und gemeinschaftlich nach Wegen zu suchen, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Die Liga Hessen regt an, mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Konzepte für den Bau von **Mitarbeitendenwohnungen für Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich** zu entwickeln.

Best-Practice-Beispiele, die Vorbildcharakter besitzen, gibt es mittlerweile zahlreiche. In Nordrhein-Westfalen investieren beispielsweise die Stadtwerke Köln rund 140 Mio. € in Neubau und Instandhaltung von Mitarbeitendenwohnungen.

⁷ Vgl. die [Aufbaugemeinschaft Espelkamp](#), Abruf 30.09.2022 und in: Mitarbeiterwohnen. Der Kampf um die Köpfe geht über's Wohnen, hg. v. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V./RegioKontext GmbH, Berlin 2020, S. 6 f.

Migration und Flucht

Unser Ziel ist die Abkehr von einer (Förder-) Politik, die Integration als Projektbetrieb begreift. Integrationspolitik muss ein fester Bestandteil politischen Handelns werden. Dazu braucht es auch eine tragfähige hauptamtliche Regelstruktur. **Wir schlagen dafür u. a. die Einrichtung folgender Gremien und Funktionen vor:**

- eine/einen **unabhängige/n Landesintegrationsbeauftragte/n**;
- einen **Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen**, der die (förder-)politischen Leitlinien und Maßnahmen für alle zugewanderten und geflüchteten Menschen kontinuierlich überprüft, anpasst und fortschreibt;
- eine **Integrationskommission**, angesiedelt beim Hessischen Landtag, in der neben Fraktionsmitgliedern auch Nichtregierungsorganisationen vertreten sind.

1. Beratungsstellen schaffen – landesgefördert und unabhängig

Zuwanderung und Flucht sind die bestimmenden Themen der Gegenwart und Zukunft. Verfolgung, Krieg und Vertreibung sowie Hungersnöte und Naturkatastrophen sind Gründe, warum Menschen nach Hessen kommen. Gleichzeitig werden aufgrund des Personal- und Fachkräftemangels gezielt Menschen im Ausland angeworben.

Spezifische Beratungsstellen unterstützen sie beim Ankommen in Hessen, indem sie beispielsweise in Sprachkurse vermitteln, über behördliche Verfahren informieren und Ratsuchende über ihre Rechte aufklären. Sie leisten Orientierungshilfe beim Zugang zu Schule, Ausbildung, zum Arbeits- oder Wohnungsmarkt, insbesondere wenn noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Aktuell haben in Hessen nicht alle Zugewanderten und Geflüchteten Zugang zu Beratungsangeboten. Ob eine Beratung in Anspruch genommen werden kann, hängt von der Verfügbarkeit der Beratungsstellen ab, die in Hessen nicht flächendeckend gewährleistet ist. Außerdem ist der Aufenthaltsstatus entscheidend dafür, ob Zugewanderte Beratung in Anspruch nehmen dürfen. Personen mit einer sogenannten schlechten Bleibeperspektive und die meisten Menschen mit Duldung können sich nur in den wenigen, nicht staatlich geförderten Einrichtungen beraten lassen. Viele Geflüchtete bleiben trotz prekärem Aufenthaltsstatus langfristig in Hessen. Damit sie die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu können und gesellschaftlich teilzuhaben, brauchen auch sie Unterstützung bei der Integration. Dies umfasst insbesondere auch Beratung zu Bleiberechtsmöglichkeiten.

Es bedarf einer **landesgeförderten und unabhängigen Integrations- und Bleiberechtsberatung**, sodass alle Personen in Hessen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, Zugang zu Beratungsangeboten haben. So würden sowohl bestehende regionale als auch zielgruppenspezifische Lücken geschlossen. Beratungsstellen unterstützen die Integration Ratsuchender in Schule, Ausbildung und Arbeit, sie tragen dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Auch Arbeitgebende können in diesen Beratungsstellen Informationen über die Bleibeperspektiven (potenzieller) Arbeitnehmender erhalten.

Zusätzlich zu unabhängigen Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen muss das Land den Aufbau der unabhängigen Asylverfahrensberatung, der durch den Bund geplant ist, durch

Landesmittel ergänzen. Ziel dabei ist, Geflüchtete im laufenden Asylverfahren sowohl in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen als auch nach der kommunalen Zuweisung zu beraten.

Damit Ratsuchende ihren Anliegen bei den zuständigen Stellen und Behörden eigenständig nachgehen können, bedarf es der Möglichkeit, professionelle Sprachmittler*innen hinzuzuziehen. Hierzu sollte ein Landesfonds eingerichtet werden, über den eine Sprachmittlung für alle Beratungsleistungen der Sozialgesetzbücher, des Aufenthalts- und Asylgesetzes ermöglicht wird.

2. Unterbringung menschenwürdig gestalten und privates Wohnen fördern

Segregation verhindert Integration. Der Aufenthalt in Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung sollte auf max. 3 Monate begrenzt werden. Geflüchtete sollten nach der Erstaufnahme vorrangig in Wohnungen und nur nachrangig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Um die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften menschenwürdig zu gestalten, sind aus unserer Sicht landesweite und verbindliche Mindest- und Gewaltschutzstandards unerlässlich. Die Betreiber müssen für deren Umsetzung mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden. Wer zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist, soll keine unangemessenen Gebühren für die Unterbringung zahlen müssen. Diese müssen gedeckelt sein, um im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Wohnraum, der Lage und der Qualität der Unterkunft zu stehen. Der integrationspolitische Fokus muss darauf liegen, den schnellstmöglichen Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften zu fördern. Dies kann durch die Streichung der innerhessischen Wohnsitzauflage sowie ein aktives Auszugsmanagement und der Etablierung von Wohnraumvermittlungsagenturen realisiert werden.

3. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Anfang an sicherstellen

Gesundheit ist Menschenrecht. Um der menschenrechtlichen Verpflichtung für alle nachzukommen, müssen auch Geflüchtete von Anfang an einen (hürden-)freien und gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem erhalten. Derzeit müssen viele Geflüchtete in den ersten 18 Monaten nach ihrer Ankunft für jede ärztliche Behandlung umständlich Behandlungsscheine beim Sozialamt ausstellen lassen, die nur kurze Zeit gültig sind. Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete erspart Betroffenen nicht nur unnötige Bürokratie, sondern wirkt Benachteiligungen im Gesundheitssystem entgegen. Darüber hinaus reduziert sie den Arbeitsaufwand auf Seiten der Behörden.

Menschen ohne Krankenversicherung – darunter vor allem Menschen ohne Aufenthaltsstatus bzw. Papiere (sog. „illegalisierte“) und zugewanderte EU-Bürger*innen – wenden sich meist erst dann an Ärzt*innen, wenn es unvermeidlich ist. Zudem stellt die jetzige Regelung der Übermittlungspflicht des § 87b AufenthG eine nicht zu nehmende Hürde für die Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung dar (siehe dazu auch Kapitel „Wohnungsnotfallhilfe / medizinische Hilfen für alle“)

Um vermeidbare und kostenintensive Notfälle, stationäre Aufenthalte und chronifizierte Erkrankungen zu verhindern, müssen anonyme Behandlungsscheine ausgestellt sowie

Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung eingerichtet und mit einem Behandlungsfond ausgestattet werden.

Die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Hessen hat sich seit der Landesförderung von vier psychosozialen Zentren hessenweit verbessert. Leider können nicht alle behandlungsbedürftigen Personen versorgt werden, weshalb wir den Ausbau der Förderung um einen fünften Standort anregen.

Gesundheitsversorgung kann nur dann diskriminierungsfrei sichergestellt werden, wenn Aufklärung und Behandlung so erfolgen, dass Betroffene selbstbestimmte Entscheidungen treffen können. Hierfür ist aus unserer Sicht die Finanzierung professioneller Sprachmittlung im Gesundheitswesen notwendig, und zwar mindestens bis zur Einführung der Kostenübernahme im SGB V auf Bundesebene.

4. Aufenthaltsrechtliche Verfahrenstransparenz und Absicherung schaffen

Die Realisierung von Bleiberechten sollte immer Vorrang vor einer Abschiebung haben. Damit dies gewährleistet werden kann, bedarf es einer standardmäßigen Überprüfung von Bleibereichtsperspektiven für gut integrierte Geduldete. Diese Überprüfung kann durch die Ausländerbehörden in Kooperation mit den geforderten Bleiberechtsberatungsstellen durchgeführt werden.

Duldungen sollten eine möglichst lange Laufzeit von mindestens einem Jahr haben. Dies führt zu einer Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Duldung und zur Entlastung der Behörden.

Zur aufenthaltsrechtlichen Verfahrenstransparenz sollte eine Expert*innenkommission zur Ausarbeitung von Verfahrenshinweisen für die hessischen Ausländerbehörden eingerichtet werden. In dieser Kommission sollten verschiedene Akteur*innen einbezogen werden, die über relevante Erfahrungen und Wissen verfügen, welches für die Entwicklung hessenspezifischer Anwendungshinweise wertvoll ist. Neben dem Innenministerium sollten dies auch Vertretungen des Sozial- und Integrationsministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, kommunale Spitzenverbände und Wohlfahrtsverbände sowie ggf. weitere im Feld versierte NGOs mit einschlägigem Erfahrungswissen sein.

5. Gesellschaftliche Teilhabe durch schnellen Zugang zu Ausbildung und Arbeit sichern

Schneller Zugang zu Ausbildung und Arbeit sind zwei wichtige Voraussetzungen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere nicht mehr berufsschulpflichtige Seiteneinsteiger*innen sind in Hessen bezüglich ihrer Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt: Aufgrund der Rahmenbedingungen von InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) haben sie häufig keine Chancen, einen formalen Bildungsabschluss nachzuholen und/oder in einem Arbeitsfeld erfolgreich bestehen zu können. Eine Heraufsetzung des Berufsschulrechts auf 35 Jahre und die generelle Verlängerung der 2-jährigen Laufzeit von InteA können dem entgegenwirken und vielen Menschen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen.

Viele Neuzugewanderte in Hessen bringen Berufserfahrungen, Qualifikationen und Kenntnisse mit, die auch für den hessischen Arbeitsmarkt von Relevanz sind. Oft fehlt es aber an Möglichkeiten, diese entsprechend einzusetzen, wenn sie hier nicht formal anerkannt werden können. Diese Qualifikationen sollten ermittelt und dann mit entsprechenden Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten gekoppelt werden. Hierdurch kann für Neuzugewanderte eine Perspektive geschaffen und dringend benötigte Fachkräfte gewonnen werden.

Asylbewerber*innen und Geduldete haben oft nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt: Ihnen kann eine Ausbildung oder die Aufnahme von Arbeit gänzlich verboten werden. Gleichzeitig werden viele Betroffene – bspw. allein aufgrund der sich teilweise über Jahre hinziehenden Asylverfahren – lange Zeit in Hessen bleiben. Während dieser Zeit sollte ihnen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden, um wichtige Jahre für Integration und Teilhabe nicht zu vertun. Es sollte daher keine Ausbildungs- und Arbeitsverbote mehr für Asylbewerber*innen und Geduldete geben.

Insgesamt müssen die Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Geduldete einerseits sowie für die Zuwanderung von Fachkräften andererseits beschleunigt werden. Für die Beschäftigungserlaubnisverfahren sollten die lokalen Ausländerbehörden allein zuständig werden. Für die gezielte Zuwanderung von Fachkräften sollten statt der lokalen Ausländerbehörden zukünftig zentrale Ausländerbehörden verantwortlich sein.

6. Abschiebungen nur als letzte Möglichkeit in Betracht ziehen und Rechte der Betroffenen berücksichtigen

Abschiebungen sind staatliche Zwangsmaßnahmen und stellen damit einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und ggf. das Recht auf Unversehrtheit dar. Bevor eine Abschiebung eingeleitet wird, sollten deshalb alle Möglichkeiten eines legalen Aufenthalts eingehend geprüft und Abschiebehindernisse ausgeschlossen werden.

Auch im Abschiebeverfahren müssen Geflüchteten unveräußerliche Rechte garantiert werden und die Abläufe sich daran orientieren. Deshalb dürfen Abschiebungen keinesfalls während des Petitionsverfahrens, aus dem Krankenhaus, der Schule sowie während der Nachtzeit durchgeführt werden. Der Familie muss im Verfahren ein besonderer Schutz zukommen: Sie darf weder durch Abschiebungshaft noch durch die Abschiebung selbst getrennt werden. Darüber hinaus dürfen keine Minderjährigen in Abschiebungshaft genommen werden.

Auch bei der Abschiebung müssen rechtsstaatliche Regeln gelten. Neben der Gewährleistung eines Rechtsbeistands in der Haft muss auch eine unabhängige Rechtsberatung in der Abschiebungshaft finanziert werden.

Gesundheit, Pflege und Senioren

1. Mehr Köpfe in der Pflege: Einjährige Ausbildung JETZT ausbauen, besser refinanzieren und attraktiver gestalten

Angesichts des bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangels in der Pflege ist die Ausbildung für die Altenpflegehilfe ein nicht unerheblicher Baustein in der Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur in der Langzeitpflege. Zudem stellt die Ausbildung in der Altenpflegehilfe für viele Absolvent*innen im Sinne der Durchlässigkeit von Berufsabschlüssen die einzige Möglichkeit zur Fachkraftausbildung dar. Dies unterstreichen auch die kürzlich vorgestellten Studienergebnisse der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Rothgang zur künftigen Bemessung von Personalbedarfen in Pflegeeinrichtungen.

Um eine adäquate Versorgung von alten- und pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren sicherzustellen, bedarf es dringend mehr Köpfe in der Pflege. Dafür braucht es folgende Maßnahmen:

- **Eine Erhöhung der Ausbildungskapazität für die einjährige Pflegeausbildung.**
 Nach Auswertung des Pflegemonitors hat die Liga in Hessen ein Defizit von 2.900 Schulplätzen bis Ende 2023 ausgemacht. Laut Bafza bieten von den 99 Pflegeschulen in Hessen nur die Hälfte eine Pflegehelfer*innenausbildung an. Hintergrund hierfür ist u. a. ein eklatanter Fachkräftemangel im Lehrpersonal. Damit wir in Hessen überhaupt eine Chance haben, die Ausbildungskapazität an die zukünftigen Bedarfe auszurichten, braucht es ein Abbau von Barrieren und ein Anreiz für die Schulen, sich der 1-jährigen Pflegeausbildung anzunehmen.
- **Eine Aufenthaltserlaubnis einjähriger Ausgebildeter aus Drittländern.**
 Ein erfolgreicher Abschluss einer 1-jährigen Pflegeausbildung reicht derzeit in Deutschland nicht aus, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Hessische Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass § 16a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz die Mindestdauer für Ausbildungen in der Pflege auf 1 Jahr reduziert. Damit 1-jährig ausgebildete Pflegehelfer aus Drittländern in den Einrichtungen und Diensten beschäftigt werden können.
- **Die Anerkennung und Durchlässigkeit von niedrigqualifizierten Kräften in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten muss neu gedacht werden.**
 Ziel muss es sein, einen Anreiz sowie eine Übergangsregelung hin zur 1-jährigen Pflegeausbildung zu entwickeln. Dazu empfehlen wir die **Entwicklung neuer niedrighschwelliger Qualifikationsprogramme zur Vermittlung einer Basisqualifikation für ungelernte Pflegehilfskräfte** zu Beginn ihrer Tätigkeit. Dafür werden ein Rahmen, eine Struktur und Verbindlichkeit für die Umsetzung von Seiten des Landes benötigt. Wir fordern das Land auf, hierfür eine Förderung auszuschreiben, zur Entwicklung von einem Ausbildungsmodulsystem und Leitlinien für eine „Kompetenz-Bilanzierung“ (Berufserfahrung wird anerkannt).

- Ungelernte Pflegekräfte brauchen eine **fachgerechte Anleitung und Begleitung**. Diese kann nur mit einem flächendeckenden Praxisanleitungssystem mit einem entsprechenden Finanzierungskonzept sicherstellt werden.
- Es bedarf weiterhin einem flächendeckenden **Einsatz von Sozialpädagog*innen**, um Menschen mit schwierigen Berufsbiografien Unterstützung und Orientierung zu geben und um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
- Alle diese Maßnahmen sind auf ein **tragfähiges Finanzierungskonzept** angewiesen, welches nicht nur die Kosten für die Pflegehelferausbildung in Form einer Landesumlage sicherstellt, sondern verlässliche Rahmenbedingungen schafft, in dem Pflegeausbildung gelingen kann. Hierzu gehört auch die sichergestellte Finanzierung von regelhaften pflegefachlichen, wie auch sozialpädagogische Begleitungsangeboten vor Ort.
- Überdies bedarf es einer **verlässlichen Arbeitsmarktförderung**, um Umschulungsmaßnahmen mit Teilzeit- und Lernortmodelle in der täglichen Praxis für Berufswiedereinsteiger ansprechend zu gestalten und sozial verträglich abzufedern.

2. Ausbau der Planung und Steuerung einer unterstützenden lokalen Infrastruktur - um JETZT auf den demografischen Wandel zu antworten

Ein wichtiger Schritt auf Landesebene zu einer besseren Versorgung älterer Menschen ist die **Stärkung der Kommunen**. Nicht jeder Mensch muss im Alter pflegebedürftig werden. Die Kommunen müssen alles dafür tun, dass die Menschen in ihrer Stadt / Gemeinde gesund alt werden und aktiver Teil der Gemeinschaft bleiben können.

Wir wollen ressourcenübergreifend arbeiten und auch bisherige regionale Angebote, bspw. Beratungsstellen und Projekte der Liga-Verbände, einbeziehen. Auf diese kann bei einer Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur zurückgegriffen werden. Damit hauptamtliche Arbeit und das freiwillige Engagement synergetisch zusammenarbeiten können, braucht es verlässliche Finanzierungsmodelle.

Um dies zu erreichen, sind integrierte Ansätze für eine Kommunalpolitik unverzichtbar. Unterstützungs- und Versorgungsformen sind an den Wohn- und Lebensformen im örtlichen Gemeinwesen auszurichten und zu fördern. An- und Zugehörige sowie zivilgesellschaftliches Engagement können so in die Pflege eingebunden werden, was in Zukunft unbedingt notwendig werden wird.

- Land und Kommunen müssen hier gemeinsam aktiv werden und eine **teilhabeorientierte Infrastruktur** schaffen, in der Zivilgesellschaft, An- und Zugehörige mitgedacht sind.
- Grundlage dafür ist eine **sozialräumlich orientierte Altenhilfe- und Pflegestrukturplanung**, die durch das Land auf Ebene der Kommunen umgesetzt wird. Diese soll in Zukunft die Schaffung von Strukturen vor Ort fördern, die ältere Menschen, Pflegebedürftige und ihre Familien tatsächlich erreichen. Die Kommune braucht für die

Erarbeitung Unterstützung und ggf. Vorgaben vom Land. Dazu empfehlen wir die Besetzung einer koordinierenden Stelle auf Landesebene.

- Eine Möglichkeit dazu ist die flächendeckende **Einführung und Refinanzierung eines Quartiersmanagements**, denn um vermehrt freiwillig Engagierte einbinden zu können, die mit nachbarschaftlicher Hilfe, Senioren- und Generationenhilfen unterstützend wirken, sind hauptamtliche Strukturen unerlässlich.
- **Pflegestützpunkte**, als wichtige, wohnortnahe Beratungseinrichtungen müssen flächendeckend ausgebaut werden. Diese können umfassende Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten übernehmen (Lotsenfunktion) und sollten auch zugehende Beratungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Familien leisten, z.B. indem sie sich standardmäßig mit Menschen in Verbindung setzen, die einen Pflegegrad bewilligt bekommen.
- Der sog. „**Präventive Hausbesuch**“ ist als Regelleistung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter zu etablieren.

Im Sinne einer koordinierten, vernetzenden Arbeit können bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige partizipativ entwickelt werden.

Im Sinne der Nationalen Demenzstrategie und der zurzeit in der Entwicklungsphase befindlichen **Hessischen Demenzstrategie** wird eine auf Landesebene verortete **hauptamtliche Fachstelle Demenz** für absolut notwendig erachtet. Verlässlich langfristig finanzierte regionale, wohnortnahe Fachstellen Demenz, die auch aufsuchend arbeiten, ergänzen eine Struktur, die sozialräumlich vor Ort wirkt.

3. JETZT ausreichend in eine Pflegeinfrastruktur der Gegenwart und Zukunft investieren – bevor es zu spät ist

Die soziale Pflegeversicherung sieht vor, dass die Bundesländer Verantwortung für die Vorkhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur übernehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in § 9 SGB XI explizit auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Einrichtungen (Objektförderung) oder der Pflegebedürftigen (Subjektförderung) hingewiesen.

Im Jahr 2015 hat das Land Hessen die Objektförderung für Pflegeeinrichtungen auslaufen lassen. Seitdem dient die entsprechende Förderordnung nur noch dem Zweck, bis zu diesem Zeitpunkt bewilligte Fördermittel verwaltungstechnisch abzuwickeln. Seine aktive Rolle und Verantwortung bei Ausbau der pflegerischen Infrastruktur hat das Land in diesem Punkt nicht mehr wahrgenommen.

Die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile sind in den letzten Jahren so stark angestiegen, dass der Anteil unter ihnen, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, sich auf ein ähnlich hohes Niveau wie zur Zeit der Einführung der Pflegeversicherung zu bewegt.

- Vor diesem Hintergrund fordern wir das Landes Hessen auf, sich wieder aktiv an dem **Ausbau der pflegerischen Infrastruktur** zu beteiligen und einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen zu leisten.
- Ein geeignetes und wirksames Instrument dazu ist aus unserer Sicht die Einführung einer Subjektförderung auf Landesebene.

Neben dem Ausbau der pflegerischen Infrastruktur zeigt die gegenwärtige Energiekrise auf, dass eine massive Investition in die bestehende Infrastruktur erforderlich ist. Viele Einrichtungen heizen mit Gas bzw. Erdöl oder anderen fossilen Brennstoffen und sehen sich mit explodierenden Preisen konfrontiert. **Energetische Sanierungen in Pflegeeinrichtungen** sind daher angezeigt, dabei aber sehr kompliziert und kostenintensiv. Es bedarf einer gezielten Förderung / Refinanzierung, um mittel- und langfristig von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu werden und dauerhaft die Betriebskosten zu stabilisieren.

4. Wir brauchen JETZT einen Systemwechsel in der Pflege – Setzen Sie sich für eine Pflegereform ein!

Pflege in Hessen steht ebenso wie in Gesamtdeutschland kurz vor dem Kollaps: Die Qualität professioneller Pflege lässt sich angesichts hoher Nachfrage personell immer weniger aufrechterhalten, verursacht hohe Kosten während die Versicherten gleichzeitig in viel zu geringem Umfang die individuell notwendige Unterstützung erhalten können. Neben den Implikationen für Landesaufgaben in Hessen thematisieren wir auch die begleitend notwendigen leistungsrechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Die extrem komplexe Aufteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialverwaltungsträgern im Bereich der Pflege verhindert notwendige Veränderungen. Die Verantwortlichen Personen in Hessen sollten – soweit möglich – auf gesetzliche Rahmen im Bund konstruktiv einwirken.

Entsprechend der derzeitigen Finanzierungslogik werden Preissteigerungen an die Versicherungsnehmer unmittelbar weitergegeben. Pflege ist dadurch schon heute kaum noch bezahlbar und die Kostensteigerungen ab Herbst 2022 werden die Situation dramatisch verschärfen. Der Eigenanteil in der stationären Pflege steigt stetig, er liegt derzeit schon bei mindestens 2000 Euro monatlich. Auch ambulant können Pflegebedürftige sich immer weniger Leistungen einkaufen, ohne selbst zuzahlen zu müssen. Pflegebedürftige Menschen nehmen als Konsequenz entweder eine Unterversorgung in Kauf oder werden zu Sozialhilfeempfängern. Damit wird das Problem der Refinanzierung der Ausgaben in die Kommunen verschoben, ohne dass diese aktiven Einfluss auf die Angebotsstruktur und die Leistungserbringung nehmen können.

Pflege entwickelt sich kontinuierlich weiter, Versorgungs- und Wohnformen werden immer differenzierter und auch innovativer. Dies bildet sich aber noch zu wenig im Leistungsrecht ab: In Zukunft soll in einer idealen Pflegewelt nicht mehr der Ort entscheidend für die Abrechnungsart sein, sondern viel mehr, wer die Leistungserbringung verantwortlich übernimmt. Damit die Pflege eine Zukunft hat, müssen die Sektorengrenzen in der Pflege und Betreuung abgebaut werden. Das Leistungsgeschehen ist dem anzupassen.

- **Der Eigenanteil der Versicherten wird festgeschrieben:** Durch den sog. Sockel-Spitze Tausch. Das heißt, alle Pflegebedürftigen beteiligen sich mit einem festgelegten Eigenanteil an der Versorgung, alle darüber hinaus gehenden Kosten zahlen Pflege- und Krankenversicherung anteilig. Dies gilt für alle Versorgungsformen gleichermaßen.
- **Die Kostenerstattung wird vereinfacht:** Pflegebedürftige haben ein Pflegebudget für notwendige Leistungen, aus einer Hand und unbürokratisch. Das Budget bemisst sich am Bedarf, nicht an der Versorgungsform. Dies kann zum Beispiel über Module erfolgen, die in jeder Versorgungsform gleichermaßen gebucht werden können. Zudem erfolgt die Erstattung aller notwendigen Leistungen aus einer Hand z.B. durch die Umverteilung der Gelder zwischen den unterschiedlichen Kostenträger und einer Erstattung ausschließlich über das SGB XI.
- **Pflegende Angehörige und Zivilgesellschaft werden gestärkt:** Durch eine Modularisierung der Leistungen kann die Angehörigenpflege verbindlich an der Versorgung der Pflegebedürftigen beteiligt werden, indem eine Finanzierung der Module unabhängig davon erfolgt, ob sie von professionell Pflegenden oder pflegenden Angehörigen ausgeführt wird.
- Die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung werden durch **niedrigschwellige, präventive und inklusive Angebote der Kommunen** ergänzt. Der präventive Hausbesuch wird Regelleistung

Eingliederungshilfe

1. Hessen INKLUSIV: Fachkräfte gewinnen und wertschätzen

Gerade in der Corona-Krise hat sich die Leistung und Bedeutung sozialer Berufe einmal mehr gezeigt. In der Eingliederungshilfe besteht ein eklatanter Fachkräftemangel. Hinzu kommt ein Mangel an anderen Mitarbeitenden (Verwaltungskräfte etc.) in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchthilfe.

- Wir fordern eine **konzertierte landesweite Aktion zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften** in der Eingliederungshilfe.
- Wir fordern eine **Steigerung der Attraktivität von Berufen in den Arbeitsfeldern** der Eingliederungshilfe (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Sicherung einer adäquaten Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten etc.).
- Wir fordern das Land auf, hier **federführend mit der Wohlfahrtspflege und sonstigen Akteuren wie Schulen und Universitäten tätig zu werden**.

a) Schulgeldfreiheit und bessere Weiterbildung

- Wir fordern die **Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe in den Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe**. Dies betrifft die von privaten Schulen angebotenen Ausbildungen (z.B. für den dringend benötigten Beruf der Heilerziehungspfleger*innen).
- Wir fordern die **Schaffung durchlässiger Systeme der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berufsbildern in der Eingliederungshilfe**. Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen wird insbesondere deutlich, dass langjährig beschäftigte Mitarbeiter*innen die Möglichkeit erhalten müssen, sich als qualifizierte Hilfskräfte weiterbilden zu können.
- Zur Steigerung der Attraktivität und Entwicklungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe **fordern wir die Übernahme der entstehenden Fort- und Weiterbildungskosten durch das Land**.

b) Reform der Heilerziehungspflege

- Wir fordern eine **Reform der Heilerziehungspflegeausbildung**, um sie an die neuen Herausforderungen und Bedarfe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes anzupassen.

2. TEILHABE fördern!

Einheitliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung: Schaffung von barrierefreiem Wohnraum

- Wir fordern die **Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung**, um Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Das Leben "mitten in der Gesellschaft" scheitert häufig an nicht vorhandenem Wohnraum und sonstigen räumlichen Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe

- Wir fordern eine **Stärkung der Selbsthilfe** und **adäquate finanzielle Unterstützung** von Selbsthilfestrukturen in der Eingliederungshilfe durch das Land. Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zeigt sich, dass es eine wirksame Beteiligung der Selbsthilfe (Interessenvertretung) nur dann geben kann, wenn eine verlässliche finanzielle Unterstützung gewährleistet ist. Dies gilt auch für die im Psychischkrankenhilfegesetz vom Land gewünschte Beteiligung der Selbsthilfe.

3. Krisen bewältigen – ZUKUNFT sichern

- Wir fordern einen **Landesschutzschirm**, um die Auswirkungen der aktuellen Krisen (Corona und Inflation) bewältigen zu können.

4. Förderprogramme Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Auf die Träger der Eingliederungshilfe kommen hohe Belastungen zu, um insbesondere den energetischen Umbau sowie die Anpassung von Gebäuden und des Fuhrparks klimaverträglicher zu gestalten.

- Wir empfehlen die Auflegung von **Förderprogrammen für Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit**, insbesondere zum Klimaschutz. Auch eine Förderung durch Sonderprogramme der kfw für gemeinnützige Träger ist wünschenswert.

Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Zentrale Forderungen des gesamten Arbeitsbereiches

1. Personal gewinnen

Der Fachkräftebedarf wächst in allen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. In allen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung fehlen im Alltag pädagogische Fachkräfte. Einzelne Einrichtungen melden bereits die Schließung von Gruppen. Gleichzeitig ist der Stand von [Kindeswohlgefährdungen](#) in Hessen so hoch wie nie. **Ohne pädagogisches Fachpersonal ist der Kinderschutz in Hessen nicht mehr gesichert.**

Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen führt der Fachkraftmangel zu Einschränkungen im Angebot. Die gesetzlichen Ansprüche der Familien und ihrer Kinder in vielen Regionen sind schon länger nicht mehr ausreichend [abgedeckt](#) - bei gleichzeitig wachsendem Bedarf an Betreuungsplätzen.

Durch den Ausbau der gesetzlich garantierten Ganztagsbetreuung bis 2029 sowie der Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe ab 2028 wird der Bedarf an Fachkräfte und geschultem Personal weiter stark wachsen. **Der Fachkraftmangel ist im Arbeitsfeld „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“ jetzt schon eklatant und wird sich absehbar in den nächsten Jahren stark verschärfen.** Deshalb fordern wir für die Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen Kinder, Jugend, Frauen und Familie folgende sofortige Maßnahmen:

- **Für die Kitas:** Ausbau der Ausbildungszugänge, Quereinstiege ermöglichen, Wegfall des Schuldgeldes, Ausbau der Weiterbildungen, Gesundheitsprävention, Aufstiegsmöglichkeiten und deren finanzielle Anbindung, Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse
- **Für den ambulanten und stationären Jugendhilfebereich:** Förderung von Modellprojekten, die insbesondere den Zugang von Quereinsteiger*innen in den Jugendhilfebereich begleiten und ermöglichen. Jugendhilfespezifische Aus- und Weiterbildungskonzepte für Fachkräfte und Wiedereinsteiger*innen.
- Neubewertung von Fachkraftkatalogen unter bildungstheoretischen Aspekten, die neben der individuellen Qualifikation auch die Teamqualifikation berücksichtigt.
- **Für den Bereich Ganztag an Schule:** Entwicklung multiprofessioneller Personalkonzepte, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Qualitätsrahmens den Ganztag aus Kinderperspektive in den Blick nehmen und das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen berücksichtigen.

2. Krisenmanagement etablieren

Den Herausforderungen der Flüchtlings-, Corona-, Ukraine- und der aktuellen Energiekrise müssen sich die Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege auch im Bereich Kinder, Jugend, Frauen und Familie stellen. Kurzfristige Lösungen und schnelle Anpassungen von Hilfen und Angeboten müssen in solchen Zeiten gemeinsam erarbeitet werden. Die Perspektive und die Interessen von Kindern und Jugendlichen muss dabei partizipativ in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind bereit, in Krisen kreative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen und Krisen brauchen wir eine etablierte Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Land Hessen.

3. Klimaanpassungen berücksichtigen

Die globale Klimakrise wird weitreichende Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Gesundheit haben. Notwendig sind Anpassungsmaßnahmen und Kraftanstrengungen, um den bereits unvermeidlichen Folgen entgegenzuwirken. Die Einrichtungen und Träger in unserem Arbeitsfeld müssen Strategien zum Klimaschutz entwickeln, entsprechende Ziele definieren und deren Umsetzung voranbringen. **Wir benötigen zum Themenkomplex Nachhaltig- und Ressourcenmanagement entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote, um bereits vor Ort in den Einrichtungen und der pädagogischen Betreuung zu handeln. Außerdem halten wir es für notwendig, dass die Landesregierung umfassende Förderprogramme für den Umbau und die Anpassung unserer Einrichtungen und Träger ausruft.**

4. Inklusion

Die inklusive Lösung soll in der Umsetzung des KJSG perspektivisch in einem Gesetz 2027 finalisiert werden. Ab 2024 sollen Verfahrenslotsen die Hilfen aus einer Hand vom Jugendamt aus begleiten. Im Rahmen der inklusiven Lösung soll die Zuständigkeit des Jugendamts für Kinder mit seelischem Inklusionsbedarf um die beiden weiteren Positionen geistig und körperlich erweitert werden. Das BTHG hatte bereits eine Verschiebung der Eingliederungshilfe von SGB VIII nach SGB IX zur Folge. Die Umsetzungsschritte im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“ sind hingegen erst 2023 abgeschlossen, weswegen aktuell viele Übergangslösungen existieren.

Folgende Leitfragen sehen wir in der Umsetzung der kommenden gesetzlichen Vorgaben als maßgeblich an: Wie selbstverständlich geht eine Gesellschaft mit Menschen mit Inklusionsbedarf um? Welche Entscheidung auf politischer Ebene müssen angestrebt werden, dass man sich diesem Ziel nähert? Sind die Bedingungen vor Ort dergestalt, dass unsere Kinder und Jugendlichen inkludiert werden können? Welche Konzepte und Ressourcen benötigen Einrichtungen im Kontext des SGB VIII, um allen Kindern gerecht zu werden? Hierfür bedarf es einer gemeinsamen konzeptionellen Abstimmung der unterschiedlichen Akteure, Systeme und Zuständigkeiten, um dem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis aus Leistungsempfänger, Leistungserbringer und Leistungsträger gerecht werden zu können.

Das Land wird aufgefordert einen gestalterischen Rahmen für die Umsetzung des inklusiven KJSG setzen.

Arbeitsfeld Frauen und Familie

1. Einrichtung einer Schutzzone für Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen nach dem HAGSchKG

Die Erfahrungen der hessischen Beratungsstellen zeigen, dass die Gehsteigbelästigungen und Belagerungen durch fundamentalistische Gruppen eine gravierende Belastung und Störung der Beratungsarbeit nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) darstellen. Damit der staatliche Schutzauftrag und das Beratungskonzept des HAGSchKG erfüllt werden können, fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen Maßnahmen, die den vertraulichen und freien Zugang der Klientinnen zu den Beratungsstellen gewährleisten. Hierbei machen wir uns für die Einrichtung einer Schutzzone von

mindestens 150 Metern vor staatlich beauftragten und anerkannten Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen stark. Eine Schutzzone würde das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frauen stärken, indem diese ihr Recht auf eine ergebnisoffene und professionelle Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz uneingeschränkt wahrnehmen können.

Da die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz im Polizei- und Ordnungsrecht sowie im Versammlungsrecht bei den Bundesländern liegt, ist das Land Hessen aufgerufen, den staatlichen Schutzauftrag und das Beratungskonzept des HAGSchKG mit der Einführung von Schutz zonen sicherzustellen.

2. Gleichberechtigter Zugang zu kostenlosen (Langzeit-)Verhütungsmethoden für Alle!

Die Entscheidung zur Verwendung von Verhütungsmitteln scheitert oft an der Möglichkeit, die Kosten dafür auf Dauer selbst zu tragen. Verhütungsmittel sind keine Luxusartikel, sondern verhindern primär ungewollte Schwangerschaften und bei Anwendung des Kondoms, die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten. Aktuell beträgt der „ungedeckte Bedarf an Verhütung“ bei Frauen in Hessen 18,9% (Auswertung der bundesweiten BZgA Studie „frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf von Frauen“; Länderbericht Hessen 2022: S.36). Vor allem Frauen in wirtschaftlichen Notlagen gehen, obwohl sie sexuell aktiv sind und einen Bedarf hätten, das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ein. Als erheblicher Grund für die Nichtanwendung sicherer Verhütungsmethoden wird die schlechte finanzielle Situation angegeben. Hartz IV oder Sozialgeld-Bezieherinnen, Geringverdienende, Alleinerziehende, Studentinnen oder Auszubildende sind gezwungen auf günstige, oft weniger sichere Verhütungsmethoden zurückzugreifen, teilweise mit erheblichen körperlichen wie auch seelischen Nebenwirkungen. Für sie gestaltet es sich schwierig die hohen (Einmal-)Kosten für (Langzeit-)Kontrazeptiva aufzubringen.

Die Einrichtung von Verhütungsmittelfonds in einigen Städten und Kommunen zur Kostenübernahme oder Zuschussung für Menschen mit wenig Geld ist grundsätzlich eine zielführende, aber willkürliche Maßnahme. Die Höhe der Fonds deckt in der Regel den Bedarf weder flächendeckend noch vollständig ab.

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, ein zuverlässiges Finanzierungsmodell zur Erstattung der Kosten für Verhütungsmittel zu gewährleisten, um negative Konsequenzen jeglicher Art zu verhindern. Ebenso muss die Förderung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Spektrums verschiedener Verhütungsmethoden für alle Geschlechter ausgebaut werden.

3. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte „Istanbul-Konvention“ zeigt seit ihrer Entstehung in 2011 auf, dass es eklatante Lücken im Schutz von Frauen und Mädchen vor häuslicher Gewalt gibt. Um eine höhere Sicherheit zu erlangen, wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der in der Umsetzung der EU-Mitgliedsstaaten und in Deutschland vor allem auf Ebene der Länder angesiedelt ist. Die Erweiterung der Stabstelle Frauenpolitik um eine Istanbul-Koordinierungsstelle und die Erhöhung der Finanzmittel für Frauenhäuser zeigen den Willen der Landesregierung, Prävention und Hilfe bei geschlechterspezifischer Gewalt wahrzunehmen.

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, ein zuverlässiges und verstetigtes Finanzierungsmodell für Frauenhäuser zu etablieren, das den Projektstatus der

Frauenhäuser beendet. Wir fordern auskömmliche Kostenübernahme - auch bei kommunal übergreifender Unterbringung. Ebenso muss die Kapazität der Frauenhäuser erweitert werden, um die in der Konvention geforderten Standards zu erreichen.

4. Selbstbestimmung queerer Menschen stärken, Angebote schaffen, Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ* bekämpfen

2022 wurde die Ablösung des Transsexuellengesetzes von 1980 durch das Selbstbestimmungsgesetz zur vereinfachten Personenstandsänderung als Verwaltungsakt beschlossen. Ebenfalls in diesem Jahr trat der ICD11, der neue Internationale Katalog zur Klassifikation von Krankheiten der WHO, in Kraft, der trans* Identität fortan nicht mehr als psychische Krankheit definiert, sondern im Kapitel zu sexueller Gesundheit führt. Die Politik ist aufgefordert, die notwendigen Bildungs-, Kommunikations- und Übersetzungsprozesse anzustoßen, um die Demokratie durch die unbedingte Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken. Es braucht eine Sensibilisierung für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von LSBTIQ*, sowie funktionierende und transparente Schutzkonzepte bei Sicherheitsbehörden. Bereits vorhandene Aktionspläne und Stabstellen für Antidiskriminierung und Vielfalt im Land Hessen müssen verstetigt und finanziell abgesichert werden. Verbände und Vereine, die Angebote für queere Menschen vorhalten, müssen personell und finanziell unterstützt werden. Es müssen flächendeckende professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für queere Menschen, besonders für Jugendliche als vulnerable und gefährdete Betroffenen-Gruppe, vorgehalten werden.

Die Landespolitik ist aufgefordert, sich den Lebenssituationen und Bedarfen von queeren Menschen zu widmen, sich gegen queer- und transfeindliche Gewalt und Diskriminierung einzusetzen und für eine flächendeckende Angebots- und Versorgungsstruktur zu sorgen.

5. Vielfaltsorientierung in der Sexualpädagogik: Implementierung von inklusiven und diskriminierungssensiblen Konzepten

Angebote der sexuellen Bildung sollen angesichts gesellschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen in ihren Konzepten und Methoden inklusiv und diskriminierungssensibel gestaltet werden, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt explizit berücksichtigen sowie verstärkt Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Thema Vielfalt leisten. Das erfordert eine Überprüfung und ggf. Neuausrichtung von Konzepten im Hinblick auf die Thematisierung vielfältiger Formen sexueller und geschlechtlicher Identität sowie auf die methodische Umsetzung von Vielfaltsorientierung. **Wir fordern die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Implementierung inklusiver und diskriminierungssensibler Konzepte sexualpädagogischer Angebote zu ergreifen, die das Vorhandensein sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von Jugendlichen berücksichtigen und sich für das geplante Selbstbestimmungsgesetz auf Bundesebene zu engagieren.**

6. Sicherstellung und Stärkung der präventiven Beratungsstellen und der Kliniken der Müttergenesung für gesundheitlich belastete Mütter, Väter und pflegende Angehörige (§§ 23, 24 und 40, 41 SGB V)

Damit Mütter, Väter und auch pflegende Angehörige in einer Belastungssituation regionale Unterstützungsangebote erhalten und den Weg in eine Kurmaßnahme (nach §§ 23, 24 und 40, 41 SGBV) finden, sind die bestehenden *Beratungsangebote Müttergenesung* abzusichern. **Um diese Angebote langfristig und bedarfsgerecht für gesundheitlich belastete Familien in Hessen aufrecht zu erhalten, fordern wir von der Landespolitik:**

- die Landesförderung zu bewahren und auszubauen,
- sich auf Bundesebene für einen gesetzlichen Anspruch auf vor- und nachstationäre Beratung einzusetzen.

Die Kliniken für stationäre medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen im Verbund des Müttergenesungswerkes (§ 111a SGB V) erhalten seit 01. Juli 2022 keine finanzielle Unterstützung mehr; pandemiebedingte Mehrkosten, Minderbelegung, Inflation und unerwartete Preissteigerungen müssen alleine getragen werden – in Verbindung mit dem Fachkräftemangel besteht ein wirtschaftlicher Druck, der insbesondere für gemeinnützige Kliniken existenzgefährdend ist.

Wir fordern von der Landesregierung eine Unterstützung auf Länder- und Bundesebene für die Fortsetzung der Coronaausgleichszahlungen und die Anpassung der Vergütungssätze der Kliniken für Vorsorge- und Rehabilitation (§§ 23,24 und 40,41 SGBV) für Mutter-Kind, Vater-Kind und pflegende Angehörige durch die Krankenkassen.

Arbeitsfeld Kindertagesstätten und Tagespflege

Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat aktuell verschiedene große Herausforderungen zu bewältigen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise und die damit verbundenen Anforderungen an die Mitarbeitenden in den Einrichtungen aber auch an die Kinder und ihre Familien wirken nach. Weitere Anforderungen kommen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die Energiekrise hinzu. Der Fachkräfte- und Personalmangel führt bereits jetzt zu Einschränkungen des Angebots in vielen Kindertageseinrichtungen. In vielen Regionen stehen nicht ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung. Diese Situation wird durch den perspektivisch steigenden Zuzug von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund verschärft. Maßnahmen zur Bewältigung dieser multiplen Krisensituation müssen auf der Grundlage einer Qualitäts- und Teilhabedebatte entwickelt werden, die sowohl aus bildungs- und entwicklungstheoretischer Perspektive als auch aus der Sicht des Kindes zu führen sind. Die Liga hat fünf Themenkomplexe identifiziert, die dabei in den Blick zu nehmen sind.

1. Personalgewinnung und Personalsicherung in Kitas

- Angesichts des Fachkräfte- und Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen muss kurzfristig gehandelt werden: Es müssen vielfältige **Zugangswegen für eine berufliche Tätigkeit im Kitasystem** entwickelt werden. Es gilt sowohl die grundständigen Ausbildungen (fachschulische Ausbildung und berufsbegleitende Ausbildung) als auch die akademischen Ausbildungen zu sichern und auszubauen. Gleichzeitig sind Aus- und Weiterbildungsformate für Quereinsteiger*innen zu entwickeln.

- Werbung für soziale Berufe muss mit transparenten Informationen einhergehen (Verdienst, Möglichkeit des Aufstiegs-BaföGs, Karrierechancen etc.) Für Interessierte müssen Beratungsangebote, die die individuellen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigen, ermöglicht werden.
- Der **Ausbau kostenfreier Ausbildungskapazitäten** an Fachschulen und Hochschulen muss weitergeführt werden.
- **Für Quereinsteiger*innen sind passgenaue, modularisierte Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln.**
- Für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse sind zügige Verfahren zu entwickeln.
- Um Fachkräfte und Personal im System zu halten, bedarf es der Unterstützung von Trägern bei der Implementierung und Umsetzung von **Maßnahmen zur Personalfürsorge und zum Gesundheitsschutz.**
- Vergütungsrelevante horizontale und vertikale **Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten** für Fachkräfte müssen ermöglicht werden.
- Angesichts der zusätzlichen Personalressourcen, die für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz ab 2026 notwendig werden, sowie der inklusiven Umsetzung des BTHG und des SGB VIII, muss ein **Diskurs über die erforderlichen Qualifikationen von Fachkräften und zusätzlichem Personal zur Entwicklung eines Qualitätsrahmen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams** geführt werden. Hierzu bedarf es eines Begleitgremiums aus HKM, HMSI, freien Trägern, kommunalen Spitzen, Fachpraxis und Wissenschaft unter Einbezug der Expertise von Kolleg*innen aus dem Finanzministerium.

2. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie Kita-Fachberatung

- Die Vorgaben aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für die Fort- und Weiterbildung, sind so zu gestalten, dass sie auch durch Angebote von freien und öffentlichen Trägern umzusetzen sind. Hierzu bedarf es **gemeinsamer Vereinbarungen, die einerseits die Vorgaben des BEP sichern, gleichzeitig aber die Profilbildung der Träger ermöglichen.**
- Eine **inhaltliche Weiterentwicklung der Konzepte** von Fachberatung muss über die im BEP benannten Themen hinaus, die **generalistische Ausrichtung von Fachberatung berücksichtigen.**
- Wir halten eine **inhaltliche Überarbeitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für dringend erforderlich.** Themen, die bereits in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt werden, müssen verbindlich aufgenommen werden: **Sprachförderung, kultursensibles Arbeiten, Inklusion, Gesundheitsmanagement sind im BEP zu verankern.**

3. Inklusion in Kitas

Mit der bestehenden Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wird der Weg der Integration von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen fortgesetzt und von vielen Beteiligten und Verantwortlichen getragen. Gleichwohl gibt es vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Weiterentwicklung zu einer inklusiven Betreuung, Bildung und Erziehung für die Zukunft noch erkennbaren Weiterentwicklungs- und Optimierungsbedarf.

- Zur Umsetzung der inklusiven Lösung (KJSG) bis 2027 sind **ausreichend personelle Ressourcen auf Jugendamts- und Einrichtungsebene zur Verfügung** zu stellen.

- Zur Harmonisierung der verschiedenen Systeme, Akteure (Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) und Zuständigkeiten ist eine **konstruktive Begleitung durch das Land geboten, um diesem sensiblen Handlungsfeld gerecht zu werden.**
- Die Fachkräftevorgaben nach §25b des HKJGB sind entsprechend der besonderen Bedarfe einer inklusiven Praxis neu zu bewerten und entsprechend zu erweitern.
- **Wir fordern den Rahmen für Inklusion und Integrationsmaßnahmen künftig im HKJGB festzuschreiben. Eine Anpassung und Erweiterung des §25b HKJGB ist notwendig.**

4. Kurzfristiges Krisenmanagement für das Arbeitsfeld Kita und Kindertagespflege

Den aktuellen Anforderungen durch den Personalmangel in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung muss durch ein kurzfristiges Krisenmanagement begegnet werden. Maßnahmen, die kurz- und mittelfristige Entlastungen und Unterstützung bringen, sind gemeinsam zu entwickeln. Dies betrifft sowohl die monetäre und organisatorische Unterstützung als auch pädagogische Herausforderungen.

Wir fordern zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im System zu etablieren.

5. Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für alle Kinder

Allen Kindern muss der Besuch der Kita als Ort frühkindlicher Bildung und Erziehung ermöglicht werden.

Wir erwarten eine Kraftanstrengung von allen Beteiligten, kreative Lösungen zu entwickeln, die jedem Kind den Zugang ins Kitasystem ermöglichen.

Arbeitsfeld Jugendhilfe

(Hilfen zur Erziehung sowie Schnittstelle Jugendhilfe-Schule)

1. Zukunftssicherung statt Krisenbewältigung in den Erziehungshilfen

Gemeinsam mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, dem Hessischen Sozialministerium sowie den politisch Verantwortlichen möchten die freien Träger der Jugendhilfe Perspektiven für eine inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII auf Augenhöhe entwickeln und die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen gestalten.

Die Fachkräftegewinnung für (inklusive) Angebote in den Erziehungshilfen, die Durchführung von Modellprojekten zur Erprobung neuer Angebotsformen, die Unterstützung des Dialogs zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe und die Schaffung von Denkräumen zum Thema Inklusion sowie die offenen Finanzierungs- und Strukturfragen bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe müssen mit Blick auf die Umsetzung des SGB VIII in den Fokus rücken.

Wir fordern die Landespolitik auf, finanzielle Ressourcen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Prozess aktiv und partizipativ zu gestalten.

2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch zentrale Steuerung und Planung wichtiger Jugendhilfethemen stärken

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen ist seit vielen Jahren geprägt durch die kommunale Selbstverwaltung der Jugendämter. Damit die Unterstützung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft nicht zu sehr von kommunalen Gegebenheiten abhängig wird, braucht es, insbesondere mit Blick auf die zentralen Herausforderungen, vor denen das Feld der Kinder- und Jugendhilfe aktuell steht, eine landesweite und zentrale Steuerung von Entwicklungs- und Innovationsprozessen sowie gemeinsamen Modellprojekten.

Insbesondere in Krisenzeiten sind landeseinheitliche Vorgaben erforderlich, die den Einrichtungen der Jugendhilfe Orientierung bieten und die Verteilung und Steuerung der erforderlichen Hilfen gewährleisten.

Zur Umsetzung der gesetzlich verankerten Inklusion bedarf es eines zentralen Rahmens. So wird z.B. für den Bereich der ambulanten Hilfen analog zum Rahmenvertrag I (BTHG) ein klarer Rahmen benötigt, um eine Zusammenführung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Hier muss sichergestellt werden, dass auch die ambulanten Hilfen unter die Hessische Rahmenvereinbarung nach § 78 SGB VIII fallen. Basis für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist die Jugendhilfeplanung. Diese muss, gerade in Zeiten des Wandels, gestärkt werden und braucht eine objektivere Daten- und Arbeitsgrundlage. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Liga Hessen auch die Forderung eines landesweiten Berichtswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen.

Wir fordern eine fachliche Steuerung von Seiten des Landes, um krisenhafte Situationen und zukünftige Herausforderungen zur Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in Hessen gewährleisten und bewältigen zu können, sowie die Einführung eines regelmäßigen Kinder- und Jugendhilfeberichts für Hessen.

3. Fachkräftegewinnung für Erziehungshilfen vorantreiben

Das Thema Fachkräftemangel betrifft auch die Hilfen zur Erziehung. So mussten mittlerweile erste Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mangels Personals geschlossen werden. Dies bedeutet, dass junge Menschen in den Jugendhilfeeinrichtungen ihr vertrautes Lebensumfeld verlassen müssen oder freie Plätze fehlen, um dringende Inobhutnahmen umzusetzen.

Durch den ebenfalls steigenden Personalbedarf in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie z. B. Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung wird die Gewinnung von Fachkräften für die stationäre Jugendhilfe weiter erschwert. Die Erzieherausbildung konzentriert sich nach wie vor auf den Elementarbereich und hat das Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen wenig im Blick. Zur Verschärfung der Situation trägt auch die rückläufige Entwicklung der Zahlen von Pflegeeltern bei. Sie sind eine wichtige Stütze im System der Hilfen zur Erziehung. Um den Kinderschutz in Hessen auch zukünftig zu sichern, ist es notwendig, Anreize zur Aufnahme von Elternpflegschaften zu entwickeln und die fachliche Begleitung zu sichern.

Wir fordern die Errichtung eines Krisengipfels zur Lösung der akuten Personalprobleme sowie eine Erhöhung von Ausbildungskapazitäten für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, eine finanzielle Unterstützung für Träger der Erziehungshilfen, um Ausbildungsplätze zu schaffen, eine Stärkung der Freiwilligendienste sowie Kampagnen zur Gewinnung von Fachkräften für die erzieherischen Hilfen.

4. „Inklusives Bildungssystem Hessen“

Die Forderung nach einer regelhaften, systematischen Zusammenarbeit liegt in unterschiedlichen Angeboten der Systeme Schule und Jugendhilfe begründet, die sowohl das Hessische Kultusministerium als auch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die kommunalen Spitzenverbände und die Wohlfahrtsverbände betreffen. Insbesondere der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, die Schulsozialarbeit, die Schul- und Teilhabeassistenz betreffen beide Systeme in gleichem Maße, weshalb eine übergreifende Zusammenarbeit an eben diesen Schnittstellen besonders wichtig ist. Auch mit Blick auf eine weitere inklusive Ausrichtung der Angebote in beiden Systemen und die Integration dieser in das neue Angebotsspektrum des inklusiven SGB VIII erscheint dies dringend erforderlich. Übergeordnete Ziele sind die menschenrechtlichen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die ein „[...] integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ fordern.

Wir fordern eine Arbeitsgruppe „Inklusives Bildungssystem Hessen“, die sich aus Vertreter*innen des HKM, des HMSI sowie aus Vertreter*innen der Kommunalen Spitzenverbänden und Fachexpert*innen aus den hessischen Wohlfahrtsverbänden und der Forschung zusammensetzt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt alle privaten und beruflichen Lebensbereiche und führt zu tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Familien. Diese Transformation verändert und beschleunigt Kommunikation, macht Informationen und Wissen schneller verfügbar, verändert Mobilität und Konsum und greift ein in die Gestaltung der Beziehungen, z. B. zwischen Staat und Bürgern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Betrieben und Kunden, zwischen Realität und Virtualität, aber auch zwischen Hilfebedürftigen und Helfenden. Unsere Erfahrung ist, dass auch in der sozialen Arbeit und den sozialen Dienstleistungen die Digitalisierung zu enormen Veränderungen führt.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck und sollte einen Mehrwert generieren. Es ergeben sich viele Chancen für neue Teilhabe, aber auch Risiken. Daher braucht Digitalisierung in Wirtschaft, Gesellschaft, Familie und in der sozialen Arbeit einen politischen Gestaltungswillen, damit alle Menschen von den Chancen profitieren können.

Wir, die Hessischen Wohlfahrtsverbände, fordern die neue Landesregierung in Hessen auf, uns bei der sozialen Gestaltung der Digitalisierung zu beteiligen und zu unterstützen.

1. Breitband hessenweit – Zugang zum Internet als Grundrecht für ALLE

In Deutschland nutzten 2021 rund 6 % der Menschen das Internet nicht. Differenzierte Daten zu Alter, Geschlecht, den Gründen für die Nichtnutzung liegen in Hessen nicht vor.

Digitale Teilhabe ist immer mehr elementare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es notwendig, den barrierefreien Zugang zum Internet für alle Menschen möglich zu machen. Auch Menschen mit geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug, Menschen mit Sprach- oder Vermittlungshemmnissen, ältere Menschen mit geringen digitalen Kompetenzen und Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen freien Zugang zum Internet. War früher der Fernseher ein wichtiges Medium für Information, so ist heute der Zugang zum Internet über mobile Endgeräte zunehmend Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und die Organisation des Alltags.

Was ist zu tun:

- Die Wohlfahrtsverbände fordern, dass die Landesregierung **freien Zugang zum Internet für alle Menschen** ermöglicht, die aufgrund kognitiver, sozialer oder finanzieller Beschränkungen keinen freien Zugang zum Internet haben. Für die konkrete Umsetzung bedeutet dies in ganz Hessen freie W-LAN Zugänge zum Internet in allen Kommunen. Daneben müssen für diese Menschen auch analoge Wege zu öffentlichen Dienstleistungen erhalten bleiben.
- Das Online-Zugangsgesetz macht deutlich, dass der digitale Zugang zu Dienst- und Sozialleistungen immer wichtiger wird. **Freie WLAN-Zugänge in Jobcentern, Kommunalverwaltung und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sind für sozial benachteiligten Menschen notwendig**, damit sie existenzsichernde Leistungen weiter beantragen können und digital beteiligt werden. In den OZG-Modellkommunen könnten exemplarische Konzepte erprobt werden.

2. Digitalisierungskosten im Regelsatz anerkennen

Viele soziale Leistungen der Wohlfahrtsverbände werden von den Kostenträgern (z. B. Krankenkassen und Kommunen) refinanziert. Bisher sind Kosten für Digitalisierungsprozesse, digitale Beratung oder digitale Ausstattung oft nicht berücksichtigt. Die sozialen Einrichtungen wollen in die digitalen Dienstleistungen zügig investieren, es fehlen aber die finanziellen Mittel. Beispielsweise braucht digitale Beratung mehr Ausstattung (Laptops, Tablets, Monitore, Chatprogramme usw.).

Was ist zu tun:

- Die **gemeinnützigen Einrichtungen müssen in der Digitalisierung ihrer Leistungen und Strukturen unterstützt werden**, indem die Refinanzierung im Leistungsrecht bei Kostenträgern anerkannt und eine digitale Ausstattung zum Standard wird.
- Der **Zugang zum Internet muss Teil der Regelsatzleistung** und -finanzierung werden.
- Auch in der **Kindergrundsicherung sind Kosten für Digitalisierung anzuerkennen**. Das Land Hessen muss sich im Bund für die Anerkennung im Regelsatz einsetzen.
- **Digitale Kompetenz im Alter fördern**.

3. Förderprogramme des Landes Hessen für die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen auflegen

Die Digitalisierung trifft die Wohlfahrtsverbände in all ihren Rollen: als Dienstleister, als Anwalt und als politische/anwaltschaftliche Interessenvertretung. Die Corona-Pandemie hat beispielsweise gezeigt, dass digitale Beratung immer wichtiger wird. Sie ist aus der Beratungsarbeit nicht mehr wegzudenken. Dafür braucht es zusätzliche Investitionen, die die gemeinnützigen Einrichtungen selbst nicht ausreichend erwirtschaften können.

Wohlfahrtsverbände in Hessen benötigen sowohl Unterstützung in der Veränderung innerverbandlicher Organisationsprozesse als auch Unterstützung in der Veränderung der Beziehung zu Hilfebedürftigen und Klienten.

Die bestehenden Förderprogramme *Ehrenamt Digitalisiert* und *Dein Ehrenamt* sind erste gute Ansätze aber nicht passgenau für die Förderbedarfe. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) hat das Wirtschaftsministerium bereits vielfältige Fördermöglichkeiten geschaffen. Dies ist hessenweit auch für die Sozialwirtschaft notwendig.

Es braucht unbürokratische und kurzfristige Förderprogramme durch das Land Hessen, um in Verbänden und Einrichtungen:

Was ist zu tun:

- Mit einem **Digi-Check** den **Digitalisierungsgrad zu analysieren**.
- Personal, Klienten und Ehrenamtliche in **Medienkompetenz zu schulen**.
- **Koordinatorinnen-/Multiplikatorenschulungen** in den Wohlfahrtsverbänden zu implementieren.
- **Digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln** und zu erproben.
- **Kooperationen mit der Wirtschaft und Start-ups zu fördern**.
- **Die Entwicklung von Innovationen zu fördern**.

- Die **Vernetzung im Sozialraum mit digitalen Tools** (z. B. Apps u. ä.) zu unterstützen. Dabei sind niederschwellige zugehende Angebote zu fördern, um auch immobile Menschen erreichen zu können.

4. Förderung von der Forschung zu den Wirkungen in der sozialen Arbeit

Die soziale Arbeit selbst, sowie Wissenschaft und Forschung, stehen bei vielen Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung noch ganz am Anfang. Und bei digitaler Bildung und Wissensvermittlung sind digitale Kompetenzen Grundvoraussetzung für Teilhabe. Daher braucht die soziale Arbeit wissenschaftliche Forschung und Begleitung, um die Wirkungen und den Nutzen der Digitalisierung für die Menschen zu untersuchen und weiterzuentwickeln.

Was ist zu tun:

- Hessen **benötigt weitere Studiengänge in der Informatik**, die speziell auf die **Sozialwirtschaft als Handlungsfeld zugeschnitten** sind und sich mit der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft befassen (Bsp. Sozialinformatik in Fulda).
- Auch in allen **Ausbildungen zu Sozialberufen müssen handlungspraktisches und strategisches IT-Wissen und digitale Kompetenz vermittelt** werden. Neben der Betrachtung der technologischen Perspektive muss allerdings auch die pädagogischen Perspektive über Wissensvermittlung, Empowerment und Teilhabe in der Digitalisierung von Dienstleistungen und Angeboten einbezogen werden.

5. Ethischer Rahmen für der Digitalisierung

Digitale Produkte und Prozesse steuern inzwischen viele Abläufe, mit denen Bürger*innen sich tagtäglich beschäftigen. Oftmals ist ihnen nicht bewusst, welche Daten sie preisgeben oder welche Informationen über sie gesammelt werden, wenn das Internet genutzt wird. Die Spielregeln der Digitalisierung werden von einigen großen Konzernen bestimmt. Soziale Werte, für die die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder stehen, finden teilweise nur unzureichend Berücksichtigung in der Onlinewelt. Daher braucht die zunehmende Digitalisierung einen ethisch basierten Rahmen.

Was ist zu tun:

- Bei den Bürger*innen müssen die **Kompetenzen für die Nutzung KI-basierter Produkte und Dienste gestärkt werden**, um sie souveräner und bewusster zu nutzen.
- Die **Politik muss den Rahmen setzen, damit die digitale Selbstbestimmung** erhalten bleibt.
- **Medienkompetenz und Medienbildung** sind in Gemeinschaften wie **Schule und Ausbildung zu stärken**.
- **Hass und Hetze** sowie Gewaltaspekte im Internet und in den sozialen Medien (Cybermobbing, Cybergrooming) sind zu **untersuchen und wirksame Gegenmaßnahmen** zu entwickeln.
- Es braucht **Mehrsprachigkeit der Online-Portale** und **barrierefreie Zugänge**.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

IMPRESSUM

Herausgeber

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstr. 26
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 – 308 1434
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Erscheinungsdatum: November 2022

Redaktion

Arbeitskreise und Fachgruppen in der Liga Hessen

Layout

Liga-Geschäftsstelle
Grafiken: www.canva.com, www.istockphoto.com